

## GLK-Förderlinie Strategische Förderung

### Förderinstrument Tag der Lehre

#### Zielsetzung

Die Maßnahmen der Förderlinie *Strategische Förderung* dienen der gezielten Profilschärfung und Weiterentwicklung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) über die individuelle Projektförderung hinaus.

Der „Tag der Lehre“ dient der Kommunikation und dem Erfahrungsaustausch über gute Lehre und soll einen möglichst großen Kreis an Lehrenden ansprechen; die Einbeziehung der Studierendenperspektive ist dringend erwünscht. Im Rahmen der Veranstaltung sollten Aktivitäten und Maßnahmen am Fachbereich/Institut/an der Hochschule/der Einrichtung im Bereich Studium und Lehre vorgestellt werden. Erwünscht ist zudem, den Tag unter ein Thema zu stellen, das die instituts-, fachbereichs- bzw. hochschulweite Diskussion über die eigene Lehre anstößt. Eine gemeinsame Veranstaltung mit einem (anderen) Fachbereich ist ebenfalls möglich. Die maximale Fördersumme beträgt **1.500 €**. Im Rahmen dieser Fördersumme können auch mehrere Veranstaltungen gefördert werden.

#### Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende im Rahmen des Vorhabens zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten:

- Referentinnen oder Referenten (Honorare und Reisekosten)
- Wissenschaftliche Hilfskräfte zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung
- Werbematerialien (Broschüre, Flyer, Plakate)
- Bewirtungskosten (bis zu 350 €, in Ausnahmefällen und bei besonderer Begründung bis zu 500 €); die Vorgaben der Verwaltungsverordnung 01 /2017<sup>1</sup> sind einzuhalten.

#### Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind die Fachbereiche und künstlerischen Hochschulen der JGU sowie die beiden wissenschaftlichen Einrichtungen Internationales Studien- und Sprachenkolleg (ISSK) und Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW).
- Folgeanträge sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Bitte beachten Sie, dass keine Querfinanzierung von Projekten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre und anderen geförderten Projekten erfolgen darf. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar von Ihrem GLK-Vorhaben ab.

---

<sup>1</sup> Sollten zum Zeitpunkt des Tages der Lehre aktualisierte Regelungen zu Bewirtungskosten gelten, so sind diese einzuhalten.

## Antragstellung und Bewilligung

- **Antragsfrist**
  - **1. Dezember;** die Entscheidung über die Förderung wird Mitte bis Ende Januar getroffen.
  - **15. Mai;** die Entscheidung über Förderung wird Mitte bis Ende Juni getroffen.
- **Die Antragstellung erfolgt formlos.** Bitte geben Sie im Antrag an:
  - ausführender Fachbereich/ausführende Hochschule/Einrichtung
  - Termin der Veranstaltung
  - Konzeptskizze/Programmmentwurf
  - Kostenplan
  - Ansprechpartner/in
- Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei unter glk@uni-mainz.de** vom Fachbereich/der Hochschule/der Institution einzureichen<sup>2</sup>. Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich. **Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.**
- Über die Anträge entscheidet der „Förderausschuss Strategische Förderung und Gutenberg Teaching Award“ des GLK.
- **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

## Vernetzung, Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Das GLK möchte mit dem Förderinstrument „Tag der Lehre“ einen breiten Austausch zwischen allen Beteiligten in der Lehre eröffnen und die Ergebnisse für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen. Das GLK ermuntert die Geförderten daher ausdrücklich dazu, folgende Medien zur Verfügung zu stellen

- Eine **Kurzinformation über das Projekt** für die GLK-Homepage (max. 1.300 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- Nach Abschluss der Veranstaltung ein **max. 5-minütiges Video** (z.B. Folien mit gesprochenem Kommentar), das über Ziele, Ergebnisse und mögliche Breitenwirkung Auskunft gibt und für die Kommunikation über die Lehre an der JGU durch das GLK verwendet werden kann.

Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über den Tag der Lehre berichtet und die Mittelverwendung dokumentiert (max. 2 Seiten). Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.

---

<sup>2</sup> Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Antragstellung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail der Dekanin oder des Dekans als Absender. Gegebenenfalls sind instituts- bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Bitte leiten Sie die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend rechtzeitig ein.

### Kontakt

- Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zu dem Förderinstrument an die Geschäftsstelle des GLK ([glk@uni-mainz.de](mailto:glk@uni-mainz.de), Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
- Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle eine Bewilligung zu Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die SachbearbeiterInnen im Dezernat Finanzen ([www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/](http://www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/)) bzw. der im Dezernat Personal ([www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/](http://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/)) beantworten.
- GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.